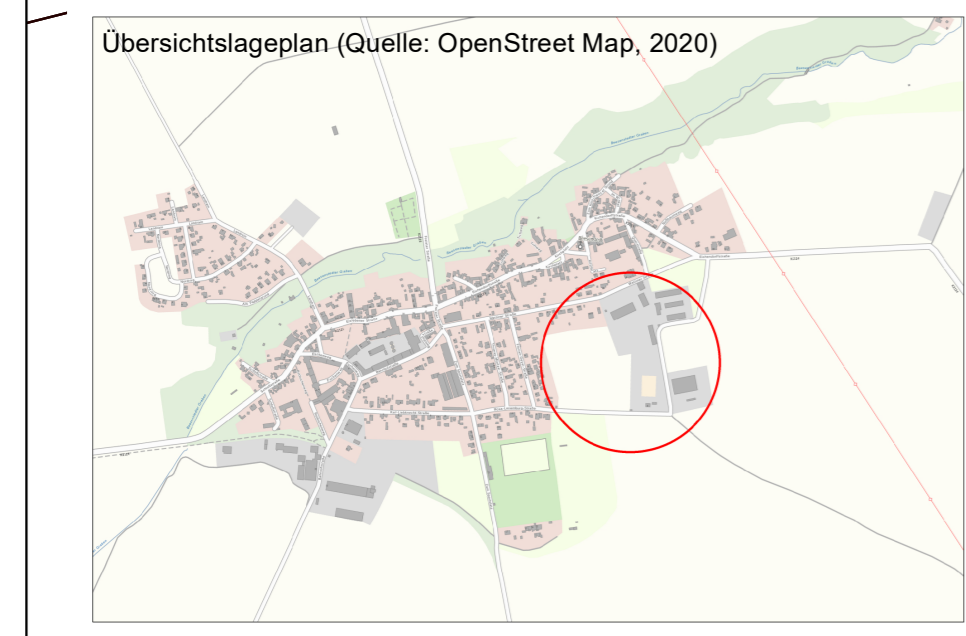


# Planteil C - Grünordnungsplan



Kartengrundlage: Auszug aus der Liegenschaftskarte des Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt © Geo-Basis-DE/ LVermGeo LSA, (2022, A18-8007094-13-8)

## Planzeichenerläuterung gemäß Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90 Natur- und artenschutzrechtliche Festsetzungen

### Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Stäuchern sowie sonst. Bepflanzungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchst. a) und Abs. 6 BauGB)

- Fläche zur Anlage einer Strauch-Baum-Hecke (PG01)
- Grünland im Bereich des SO<sub>PV</sub> (PG02)
- Grünland außerhalb des SO<sub>PV</sub> (PG03)

### sonstige Grünfläche

- Grünflächen im Bestand, ohne Nutzungszuweisung

### sonstige Darstellung

- bebaute oder versiegelte Flächen (Bestandserhaltung)
- Baugrenzen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Auszug aus der Liegenschaftskarte

### PG 1 – Ergänzung vorhandener Gehölzstrukturen

**Zielstellung:**  
Die Maßnahme dient der Kompensation der Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden, Klima/Luft, Wasser, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild sowie des Schutzgutes Mensch und des Schutzgutes sonstige Kultur- und Sachgüter.

Durch die Aufwertung und Verbesserung der vorhandenen, stark lückigen und wenig dichten Gehölzstruktur soll eine Verbesserung der Abschirmung der PVA gegenüber der Ortslage Beesenstedt und der Biodiversität erreicht werden.

Die vorhandenen Bäume werden als Überhälter in die Maßnahme integriert.

Geplant ist hier die Anlage von Schutzheckenpflanzungen als Strauch-Baum-Hecke mit einer durchschnittlichen Breite von i.M. 4 m. Auf Grund der umgebenden Grünländer wird auf die Anlage eines Krautsaumes verzichtet, so dass die Heckenstruktur min. 2-3-reihig mit einem Pflanzabstand von 1,2 x 1,2 m angelegt werden kann.

Zur Anwendung kommt hierbei autochtones Pflanzgut (VGK 2) der Qualität: Strauch 60-100 cm.

Eine Auswahl aus mindestens 10 unterschiedlichen Sträuchern ist für die Herstellung der Heckenstrukturen zu wählen.

- |                                |                             |
|--------------------------------|-----------------------------|
| <i>Acer campestre</i>          | Feldahorn                   |
| <i>Berberis vulgaris</i>       | Berberitze                  |
| <i>Cornus mas</i>              | Kornelkirsche               |
| <i>Corylus avellana</i>        | Hasel                       |
| <i>Crataegus monogyna</i>      | Eingriffeliger Weißdorn     |
| <i>Crataegus laevigata</i>     | Zweigriffeliger Weißdorn    |
| <i>Euonymus europaeus</i>      | Europäisches Pfaffenhütchen |
| <i>Lonicera xylosteum</i>      | Hecken-Kirsche              |
| <i>Prunus padus ssp. padus</i> | Trauben-Kirsche             |
| <i>Prunus spinosa</i>          | Schlehe                     |
| <i>Rhamnus cathartica</i>      | Kreuzdorn                   |
| <i>Salix caprea</i>            | Sal-Weide                   |
| <i>Sorbus aucuparia</i>        | Eberesche                   |
| <i>Viburnum lantana</i>        | Wölliger Schneeball         |

Die Maßnahme umfasst die Fertigstellungs- sowie eine 3-jährige Entwicklungspflege.

Maßnahmenfläche: 500 m<sup>2</sup>

### PG 2 - Ansaat bzw. Zwischensaat im Bereich der Freiflächenphotovoltaikanlage

**Zielstellung:**  
Die Maßnahme dient der Kompensation der Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden, Klima/Luft, Wasser, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild sowie des Schutzgutes Mensch und des Schutzgutes sonstige Kultur- und Sachgüter.

Auf einer Teilfläche des Sondergebietes PV sind Grünlandstrukturen vorhanden, welche aus einer naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahme kommen. Unabhängig von der Verlagerung der Kompensationsmaßnahme auf eine Fläche außerhalb des Geltungsbereiches sind die Grünlandflächen zu erhalten.

Im Zusammenhang mit der Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlage sind Schäden an der Grünlandstruktur zu erwarten.

Zur Erhaltung der Grünlandbestände ist hier eine Ansaat von Fehlstellen oder Schädigungen nach der Wiederherstellung eines Feinplanums vorzunehmen. Die Ansaat erfolgt hierbei mit einer nach VWW-Regiosaatens® zertifizierten Saatgutmischung speziell für PV-Anlagenstandorte.

Zusammensetzung: 30 % Blumen und 70 % Gräser

Vorgehen bei der Nachsaat oder Ersteinrichtung bzw. Pflege und Unterhaltung entsprechend den Vorgaben des Herstellers zur Erreichung des Entwicklungsziels.

Anrechenbare Fläche: ca. 10.485 m<sup>2</sup>

### PG 3 - Ansaat bzw. Zwischensaat im Bereich außerhalb Freiflächenphotovoltaikanlage

**Zielstellung:**  
Die Maßnahme dient der Kompensation der Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden, Klima/Luft, Wasser, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild sowie des Schutzgutes Mensch und des Schutzgutes sonstige Kultur- und Sachgüter.

Auf den Flächen außerhalb der PV-Anlage sind in Teilen Grünlandstrukturen vorhanden, welche aus einer naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahme kommen, in anderen Teilen ab neu etabliert werden müssen. Unabhängig von der Verlagerung der Kompensationsmaßnahme auf eine Fläche außerhalb des Geltungsbereiches sind die Grünlandflächen zu erhalten und zu erweitern.

Im Zusammenhang mit der Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlage sind Schäden an der Grünlandstruktur zu erwarten.

Zur Erhaltung der Grünlandbestände und der Etablierung weiterer Grünlandbereiche ist hier eine Ansaat von Fehlstellen oder Schädigungen oder die Neuansaat nach der Herstellung eines Feinplanums vorzunehmen. Die Ansaat erfolgt hierbei mit einer nach VWW-Regiosaatens® zertifizierten Saatgutmischung zur Etablierung von artenreichen Blühflächen.

Zusammensetzung: 50 % Blumen und 50 % Gräser

Vorgehen bei der Nachsaat oder Ersteinrichtung bzw. Pflege und Unterhaltung entsprechend den Vorgaben des Herstellers zur Erreichung des Entwicklungsziels.

Anrechenbare Fläche: ca. 2.292 m<sup>2</sup>

### PG04 - Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzung

**Zielstellung:**  
Ziel der Maßnahme ist die Förderung der extensiven landwirtschaftlichen Flächennutzung auch im Hinblick auf die Förderung des vom Aussterben bedrohten Feldhamsters sowie Vogelarten der Feldflur.

Die Umsetzung der Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung erfolgt in der Gemarkung Beesenstedt, Flur 8, auf Teilflächen der Flurstücke 5 und 6 auf einer Gesamtfläche von 1,1 ha.

Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) ist vom Aussterben bedroht, deshalb streng geschützt und in Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet. Die Art gilt als nationale Verantwortungsart für die Erhaltung und Förderung der Bestände. Die Vorkommen der Art beschränken sich hier deutschlandweit auf die lössgeprägten Ackerebenen. Durch die intensive Landwirtschaft, Lebensraumzerschneidung und sonstige menschliche Handlungen (frühere Bejagung) ist die Art in weiten Teilen, auch in Sachsen-Anhalt, verschwunden. Durch die Bundesrepublik Deutschland und das Land Sachsen-Anhalt laufen Bestrebungen Projekte für die Erhaltung und Förderung der Art zu etablieren und die derzeit schlechten Erhaltungszustände der Art auf ein stabiles und gutes Niveau zu bringen. Die Ergebnisse des Projektes „Feldhamsterland“ der Deutschen Wildtierstiftung werden hier für die Definition der zukünftigen Bewirtschaftung herangezogen. Im Rahmen der vorliegenden Maßnahme werden Flächen für die Besiedlung der Art (Eigenbesiedlung oder Umsetzung von anderen Flächen) bereitgestellt, welche durch die langfristige Sicherung eine dauerhaften Lebensraum bilden können. Bei der Auswahl der Flächen wurde darauf geachtet, dass entweder Vorkommen der Art im Umfeld vorhanden sind oder in früheren Zeiten vorhandenen waren, da auf diesen Flächen davon ausgegangen werden kann die Ansprüche der Art an die Bodenstrukturen (tiefgründige Lössböden) gegeben sind.

Neben dem Feldhamster profitieren auch Arten wie Feldlerche, Rebhuhn, Wachtel etc. von extensiv bewirtschafteten Äckern.

Die Bewirtschaftung der Maßnahmenfläche kann nach folgenden Gesichtspunkten erfolgen:

- Anbau von Ackerbohnen, Luzerne, Hafer im Wechsel mit Winterweizen
- Getreideanbau auf unterschiedlichen Streifen, wobei bei der Ernte das Mähwerk hoch gestellt wird, so dass ausschließlich eine Ernte der Ähren erfolgt
- Streifenweiser Anbau von Winterweizen in Kombination mit Blühflächen (z.B. Thüringer Hamstermischung)
- Doppelter Reihenabstand: jede zweite Drillschar geschlossen (Reihenabstand von ca. 18 cm)
- Halbe Saatstärke: Bei der Einsaat wird die Saatmenge um 30–50 % reduziert
- Drüllücken: Erzeugen von Lücken bei der Einsaat durch Schließen von Särscharen mit einer Breite von 30–50 cm. Abstände zwischen den Drüllücken von 1–2 m
- Untersaat: Einsaat einer niedrigwüchsigen Untersaat

Weitere Vorgaben:

- Streifenbreite min. 12 m
- Stopperhöhe des Getreides min. 30 cm
- Kein Stoppelumbruch vor dem 01.10.
- Verzicht auf Dünge-, Insekten und Pflanzenschutzmittel

Es besteht hier auch die Möglichkeit die Nutzung der Flächen mit den o.g. Anbaumethoden zu variieren.

Maßnahmenfläche: 11.000 m<sup>2</sup>

**REGIOPLAN**  
Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Regionalentwicklung Geoinformation  
Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer, Moritz-Hill-Str. 30, 06667 Weißenfels  
Tel.: 03443/300634, email: info@meyer-regioplan.de

	<b>Gemeinde Salztal</b> <b>Straße der Einheit 12a</b> <b>06198 Salztal OT Salzmünde</b>		
	Anlage 1 Maßstab: 1 :750 Datum: 30.03.2024	<b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan</b> <b>"Wettiner Straße"</b>	
	Bearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer	<b>Grünordnungsplan</b> (Planteil C)	